

Walter Herzog: Zum Familienbegriff des Projekts

Über Familie zu sprechen und Wertungen zu vermeiden, ist kein leichtes Unterfangen. Familie ist ein emotional besetztes Thema, das eigene Familienerfahrungen evoziert und ideologische Überzeugungen aktiviert. Familie ist assoziiert mit Bildern, die auf einer Bewusstseinssebene liegen, die zwar nicht verdrängt, aber sprachlich schwer zu artikulierende Inhalte umfasst. Dieses "mythische" Bewusstsein (im Sinne von Roland Barthes) steuert das Reden über Familie, die Auseinandersetzung mit Familie und den Streit um die "Zukunft der Familie" (vgl. Barthes 1980; Borer 1991; Ferreira 1980; Laub 1991). Wissenschaften, die beanspruchen, begrifflich und analytisch vorzugehen, stehen vor der Notwendigkeit, den "Mythos Familie" zu sprengen und eine diskursive Bewusstseinssebene zu erlangen, auf der über Familie rational und argumentativ verhandelt werden kann. Die folgenden Überlegungen sind ein Versuch, im Falle der *Definition* von Familie die "Anstrengung des Begriffs" (Hegel) zu leisten und Familie zu einem wissenschaftlich handhabbarem Begriff zu machen.

(1) Es ist davon auszugehen, dass Familie ein kulturell und historisch wandelbares Phänomen ist. Die alteuropäische Institution des "ganzen Hauses" ist nur partiell identisch mit dem neuzeitlichen, bürgerlichen Ideal der Gatten- bzw. Kernfamilie (vgl. Brunner 1966; Goode 1973; Rosenbaum 1982; Schwab 1975). Die erste Anforderung an eine Definition von Familie liegt daher in der Spezifizierung des Abstraktionsniveaus bzw. der kulturellen und historischen Relativität, die dem Begriff zukommen soll. Familie allgemeingültig zu definieren, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Damit schliessen sich alle Versuche, das "Wesen" der Familie definitiv erfassen zu wollen, zum vorneherein aus.

Wesensdefinitionen von Familie nehmen oft Bezug auf familiäre Funktionen und messen der Familie eine "eigentliche" Funktion zu. Explizit oder implizit wird dabei Bezug genommen auf den historischen Wandel der Familie in den letzten rund 300 Jahren, der als "Funktionsverlust" oder "Funktionsentlastung" dargestellt wird. Danach soll die Familie "ursprünglich" eine Vielzahl von Funktionen ausgeübt haben, von denen sie eine um die andere - zumeist an staatliche Institutionen, wie Schulen, Polizei, Sozialversicherungen, Kranken- und Pflegeeinrichtungen etc. - "abgegeben" hat, bis zuletzt die "eigentliche" Funktion der Primärsozialisation übriggeblieben ist. So meint beispielsweise Ogburn, über alle Veränderungen hinweg sei die Familie im wesentlichen ein Zentrum des affektiven Lebens geblieben: "Die lebenskräftigsten Funktionen, die der Familie verblieben sind, liegen auf dem Gebiet des Gefühlslebens und der Erziehung. Die Funktion der Familie als Träger des Gefühlslebens umfasst hier sowohl die Fortpflanzung als auch die Liebe zwischen Eltern und Kindern. Zu den Erziehungsfunktionen der Familie rechnen wir hier alle die Funktionen, die die Persönlichkeit der Kinder formen, ehe sie das Schulpflichtalter erreichen" (Ogburn 1969, p. 249). Diese Auffassung ist allein schon deshalb problematisch, weil sie einen Funktionsbereich benennt, der in der alteuropäischen Gesellschaft in qualitativer Hinsicht längst nicht dieselbe Bedeutung hatte wie in der bürgerlichen Familie. Gerade das Gefühlsleben war im "ganzen Haus" wenig differenziert und bildete auf keinen Fall die *Basis* des familiären Zusammenhalts (vgl. Rosenbaum 1982, Kap. 1). Von einem "Funktionsverlust" der Familie zu sprechen ist irreführend, wenn sich herausstellt, dass sich die familiären Veränderungen in quantitativer Hinsicht allein nicht adäquat erfassen lassen. Emotionale Funktionen sind der Familie nicht "ursprünglich" eigen. Sie sind allererst das Ergebnis eines Wandlungsprozesses, bei dem die Familie tatsächlich einige Funktionen abgegeben hat, aber nicht in dem Sinne, dass zu guter Letzt etwas wie die Affektivität *zurückgeblieben* wäre. Diese musste sich gleichsam kompensatorisch zur Abgabe von Funktionen erst entwickeln.

Die Situation stellt sich nicht anders dar, wenn statt von "Funktionsverlust" von "Funktionsentlastung" die Rede ist. Mitterauer meint, der epochale Prozess des Abbaus von familialen Aufgaben zugunsten umfassender Sozialformen sollte "Funktionsentlastung" genannt werden (vgl. Mitterauer 1977, p. 95). Damit verschiebt sich zwar die Wertung ins Positive, wertend ist die Feststellung jedoch nach wie vor. Und sie suggeriert, die "funktionsentlastete" Familie von heute sei allererst im eigentlichen Sinne Familie.

Ganz ähnlich wertet König, wenn er meint, dass erst durch die Ausgliederung der Familie aus dem weiteren gesellschaftlichen Zusammenhang "... die genaue Umschreibung der *spezifisch* familialen Leistungen der Familie möglich wird. Erst von diesem Zustand aus kann *mit Sicherheit* gesagt werden, was *wirklich* zum *Wesen* der Familie gehört und was nur sekundäres Merkmal ist, das ebenso gut oder sogar besser von anderen Einrichtungen der Gesellschaft verwirklicht werden kann" (König 1945, p. 535 - Hervorhebungen W.H.). Dieses "Wesen der Familie" sieht König im "Aufbau der sozial-kulturellen Persönlichkeit" (vgl. ebd.; König 1964, p. 121, 1967, p. 78). Ähnlich wie König sprechen MacIver und Page von einer "separation of non-essential functions from the family" (MacIver & Page 1950, p. 263). "The family in the course of modern history has parted with a great many functions which are not essential to its emerging nature. These functions have been taken over by other social agencies, which in turn have become specialized to perform them, and which perform them with more economy and with greater efficiency. ... The process in which irrelevant activities are being stripped from the family makes clear its essential functions" (ebd.).

Mit der Annahme, die wesentliche Aufgabe der Familie liege im Aufbau der sozial-kulturellen Person, wird unterstellt, dass sich die Sozialisationsfunktion über die Zeit hinweg gleichgeblieben ist. Doch gerade was die Sozialisation von Kindern anbelangt, hat sich die familiäre Lebensseinheit *qualitativ* wesentlich verändert. So weist beispielsweise Neidhardt zu Recht darauf hin, dass die Familie durch die moderne Idee eines autonomen, freiheitlichen, entscheidungs- und kritikfähigen Subjekts auf völlig neue Methoden der Erziehung zurückgreifen muss (vgl. Neidhardt 1966, p. 61, 1973; Rerrich 1983). Diesbezüglich könnte man sogar die Frage stellen, ob die heutige Familie der qualitativ intensivierten Sozialisationsfunktion noch gewachsen ist. Eine im Bereich von Sozialisation und Erziehung überforderte Familie kann dysfunktional wirken, insofern sie zur Quelle bzw. Ursache von kindlicher Fehlentwicklung und abweichendem Verhalten wird (vgl. Claessens 1966, 1972, p. 50ff.).

Die Bemühungen um eine Wesensdefinition von Familie beruhen deshalb auf einer problematischen Art der Argumentation, weil sie aus einer bestimmten Wertung des historischen Wandels definatorische Konsequenzen ziehen. Das entspricht aber dem Prozess der Mythisierung. Mythen verwandeln Geschichte in Natur (vgl. Barthes 1980). Genau dies tut auch eine Definition, die das Wesen von Familie festhalten will. Mit Blick auf Formen der Fremdbetreuung von Kindern hat eine Definition von Familie, die deren "eigentliche" Funktion im Bereich der Primärsozialisation sieht, darüber hinaus die fatale Konsequenz, die Familie auf eine Funktion festzulegen, die andere Institutionen unter Umständen genausogut wahrnehmen können. Zumindest im Falle der Schule besteht im übrigen längst schon eine *Funktionsteilung* zwischen Familie und ausserfamiliären gesellschaftlichen Institutionen.

Zusammengefasst übergeht die These vom "Funktionsverlust" bzw. von der "Funktionsentlastung" der Familie die qualitativen Veränderungen der Leistungen, die Familien zu verschiedenen historischen Zeitpunkten erbringen. Dadurch entsteht nicht nur im Bereich der Sozialisations- und Erzie-

hungsfunktion, sondern auch bezüglich der Produktions- und Reproduktionsfunktion der Familie ein völlig verzerrtes Bild des historischen Wandels (vgl. Jagger & McBride 1989; Neidhardt 1966, p. 57f.). Darüber hinaus wird ein heimlicher Evolutionismus unterstellt, der dadurch ideologisch wird, dass die heutige "funktionsarme" Familie als die "eigentliche" oder "wesentliche" Familienform bezeichnet wird.

Wir ziehen aus diesen Überlegungen die Konsequenz, dass Familie nicht allgemeingültig definiert werden kann, sondern begrifflich auf einen historischen und kulturellen Zeitraum relativiert werden muss. Dieser Zeitraum soll für uns die Epoche der Moderne, mit Einschluss dessen, was heute "Postmoderne" genannt wird, sein. Die Definition von Familie, die ich vorschlage, beansprucht nicht, über diesen begrenzten Zeitraum hinaus Gültigkeit zu haben.

(2) Über die kulturelle und historische Relativierung des Familienbegriffs hinaus ist als Zweites eine Relativierung der Definition auf eine bestimmte wissenschaftliche Perspektive hin angezeigt. Es gibt keine Familienwissenschaft im Singular. Allenfalls gibt es Familienwissenschaften im Plural, das heisst verschiedene Disziplinen, die je in ihrer Perspektive Familie untersuchen. Dazu gehören etwa die Soziologie, die Ethnologie, die Psychologie, aber auch die Rechtswissenschaft und die Pädagogik. Ich schlage vor, Familie in der Perspektive der Pädagogik zu definieren. Dabei sollen die Vorgaben, die andere Disziplinen machen, jedoch nicht missachtet werden. Der Versuch, Familie pädagogisch zu definieren, soll daher über den Weg der Auseinandersetzung mit soziologischen und psychologischen Definitionsvorschlägen unternommen werden.

Eine *soziologische* Definition von Familie muss sich von dem Versuch, Familie als biologisches Phänomen auszuweisen, distanzieren. Wie schwierig dies ist, erhellt aus der Tatsache, dass üblicherweise die Zeugung von Nachkommen in der Familie erfolgt. Doch weder Familie noch Ehe lassen sich von der Sexualität her verstehen. Sexuelle Beziehungen sind auch ausserhalb der Ehe möglich und in vielen Gesellschaften erlaubt (vgl. Murdock 1949). Die Tatsache jedoch, dass viele Gesellschaften den vorehelichen wie auch den ausserehelichen Geschlechtsverkehr tolerieren, bedeutet nicht, dass sie auch etwaige daraus entspringende Kinder akzeptierten. In Wirklichkeit trifft eher das Gegenteil zu. Das heisst aber, dass jede Gesellschaft daran interessiert ist, den Status ihrer Mitglieder zu bestimmen. Sie will die "soziale Placierung" (Goode) ihrer Nachkommen regeln. Ist die Position des Kindes eindeutig, ist es sehr wahrscheinlich, dass man sich auch um es kümmern wird. Umgekehrt gibt die Fürsorge dem Kind nicht automatisch eine soziale Position. Das zentrale Anliegen der Gesellschaft ist daher nicht die Regelung der sexuellen Beziehungen ihrer Mitglieder, sondern deren soziale Plazierung. Soziologisch relevant sind Begriffe wie Familie, Abstammung und Verwandtschaft nur dann, wenn sie im Hinblick auf die Regelung sozialer Verhältnisse definiert werden.

Das heisst im Prinzip, dass die Soziologie strukturelle Definitionen bevorzugt, Definitionen, die Aussagen machen über die Beziehungen, wie sie in einer Familie oder einem Verwandtschaftssystem vorherrschen. Aus der strukturellen Perspektive erwächst die Definition der "Kernfamilie". Die Kernfamilie ist ein soziales System mit den Positionen Ehefrau-Mutter, Ehemann-Vater und Kind bzw. Kinder. So schreibt König: "Nuklearfamilie bedeutet strukturell die Zentrierung der Familie auf die Gruppe Mann, Frau und unmündige Kinder, die in einer Primärgruppe ... verbunden sind" (König 1974, p. 45). Ähnlich definiert Neidhardt die Familie "... als eine Gruppe, in der ein Ehepaar mit seinen direkten Nachkommen, also den eigenen (sic) Kindern zusammenlebt" (Neidhardt 1966, p. 7).

Ausgehend vom elementaren - und in der Soziologie zumeist als universal verstandenen - Begriff der Kernfamilie können weitere Familienformen als Erweiterungen der Kernfamilie identifiziert werden, zum Beispiel die "zusammengesetzte Familie", die aus mehreren Kernfamilien besteht, oder die "erweiterte Familie", in der zusätzliche Verwandte über die Eltern und Kinder hinaus leben (zum Beispiel die "Mehrgenerationen-Familie") etc. Kernfamilie und *Kleinfamilie* müssen begrifflich auseinandergehalten werden. Der Begriff "Kleinfamilie" sollte nicht als theoretischer Terminus verwendet werden, sondern lediglich zur Bezeichnung der Grösse einer Familie. Auch eine Kernfamilie kann gross sein, dann nämlich, wenn die Kinderzahl gross ist (vgl. König 1969, p. 206).

Eine strukturelle Definition von Familie ist pädagogisch gesehen wenig fruchtbar. Denn in pädagogischer Hinsicht ist weniger die Legitimität der Eltern-Kind-Beziehung bzw. die soziale Platzierung des Kindes wesentlich, sondern die *Erziehung*, das heisst eine bestimmte familiäre *Funktion*. Dieser funktionale Aspekt wird allerdings auch in soziologische Definitionen oft mit aufgenommen. So etwa, wenn Claessens schreibt: Die Familie ist ein "... prototypischer sozialer Durchgangsraum ... in dem das ungeformte, nur potentiell seiner Entfaltung harrende Individuum durch tiefgreifende Prozesse 'sozialisiert' wird" (Claessens 1972, p. 16).

Als Beispiel für eine *psychologische* Definition von Familie sei auf Schneewind (1987a, b) Bezug genommen. Schneewind grenzt sich von einem rechtlichen Familienbegriff ab. In der Perspektive der Rechtswissenschaft entsteht eine Familie dann, "... wenn zwei Generationen durch biologische und rechtliche, d.h. durch Adoption, begründete Elternschaft miteinander verbunden werden und wenn eine legalisierte Klärung des Sorgerechts für die nachwachsende Generation erfolgt ist" (Schneewind 1987a, p. 80f.). Dadurch aber wird eine "ganze Reihe von Lebensformen" aus der Definition von Familie ausgeschlossen, Lebensformen, die "quasi-familiäre Funktionen erfüllen", zum Beispiel "... kinderlose Ehepaare, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kindern, Pflegefamilien, Familien nach dem Tagesmütter- oder SOS-Kinderdorf-Modell, Mehrfamilienverbände oder polygame Familien - sie alle würden sich nach dem bei uns gegenwärtig geltenden rechtlichen Familienbegriff nicht als Familien qualifizieren" (ebd., p. 81). Für eine psychologische Perspektive ist nach Schneewind der entscheidende Punkt, wie der gemeinschaftliche Lebensvollzug das Verhalten und Erleben des Einzelnen formt. "Empirisch ist es dabei von nachrangiger Bedeutung, welchen rechtlichen Status die Personen haben, die miteinander leben. Wichtiger ist vielmehr, welche Personen tatsächlich miteinander leben, wie sie ihr gemeinschaftliches Leben organisieren, was sich dabei an konkreten Lebensaktivitäten ereignet und wie sich dies verhaltens- und lebensformierend auf den Einzelnen auswirkt" (ebd.). Schneewind schlägt daher vor, den psychologischen Familienbegriff am Prinzip des *gemeinschaftlichen Lebensvollzugs* zu orientieren.

Was ist damit gemeint? Schneewind schlägt vor, familiäre bzw. quasi-familiäre Personengruppen als "intime Beziehungssysteme" zu bezeichnen und mittels vier Kriterien von anderen sozialen Beziehungssystemen (wie Arbeits-, Sport- oder Freizeitgruppen) zu unterscheiden: "(a) *Abgrenzung*. Damit ist gemeint, dass zwei oder mehr Personen ihr Leben in raum-zeitlicher Abhebung von anderen Personen oder Personengruppen nach bestimmten expliziten oder impliziten Regeln in wechselseitiger Bezogenheit gestalten. Der Aspekt der raum-zeitlichen Abhebung impliziert zum einen (b) *Privatheit*, d.h. das Vorhandensein eines umgrenzten Lebensraumes oder zumindest eines Mediums, in dem ein wechselseitiger Verhaltensaustausch möglich ist, und zum anderen (c) *Dauerhaftigkeit*, d.h. einen auf längerfristige Gemeinsamkeit angelegten Zeitrahmen, der sich aufgrund wechselseitiger Verpflichtung, Bindung und Zielorientierung ergibt. Auf diesem Hintergrund gewinnt schliesslich ein viertes Kriterium Gestalt, nämlich (d) *Nähe*, d.h. die Realisierung von physi-

scher, geistiger und emotionaler Intimität im Prozess interpersonaler Beziehungen" (Schneewind 1987a, p. 81.).

Mit diesen Kriterien hält sich die Familienpsychologie offen für andere als die traditionellen Formen von Familie. Insbesondere wird das legalistische Moment aus der Definition von Familie ausgespart. Auch die bereits erwähnten quasi-familiären Institutionen - Pflegefamilie, Tagesmütter, SOS-Kinderdörfer etc. - fallen unter den von Schneewind vorgeschlagenen psychologischen Familienbegriff (vgl. Schneewind 1987b, p. 974).

Die Freisetzung des Familienbegriffs von rechtlichen Ansprüchen bedeutet insbesondere, dass die Ehe nicht zur Grundlage der Familie erklärt wird. Nichteheliche Gemeinschaften sollen ebenfalls "Familie" genannt werden können. Die Loslösung des Familienbegriffs von der Institution Ehe entspricht gesellschaftlichen Veränderungen, die gerade in unserer Zeit auffallen. Problematisch an Schneewinds Definitionsvorschlag ist aus pädagogischer Sicht der fehlende Bezug auf das Generationenverhältnis. Im Prinzip werden die vier erwähnten Definitionskriterien auch von Wohngemeinschaften erfüllt, in denen keine Kinder aufwachsen, oder von Ehepaaren, deren Kinder erwachsen sind und nicht mehr im Haushalt leben. Schneewind bezieht Familie nicht zwingend auf Elternschaft. Genau dies scheint mir aber für eine pädagogische Definition von Familie erforderlich zu sein. Ich erachte den Definitionsversuch von Schneewind im Grundsätzlichen für richtig, möchte aber als zusätzliches Definitionselement das Moment des Generationenverhältnisses bzw. der Elternschaft einfordern. Danach sind Familien soziale Einheiten bzw. Gruppen mit gemeinschaftlichem Lebensvollzug und einer Differenzierung in Altersrollen. Damit wird nichts darüber ausgesagt, wieviele Personen eine Familie umfasst. Auch wird nichts präjudiziert über die verwandtschaftliche Verbindung der Personen.

Dieser Definitionsansatz ist offener als manche soziologische Definition, die am Ideal der Kernfamilie orientiert ist. Besonders eng ist die bereits zitierte Definition von Neidhardt, der Familie als eine Gruppe definiert, "... in der ein Ehepaar (sic) mit seinen direkten Nachkommen, also den eigenen (sic) Kindern, zusammenlebt" (Neidhardt 1966, p. 7). Hier wird sowohl ein rechtliches Verhältnis ("Ehepaar") als auch eine leibliche Abstammung ("eigene Kinder") vorausgesetzt. Beides scheint mir nicht notwendig zu sein. Der Begriff Familie sollte offengehalten werden sowohl für nicht-eheliche Verhältnisse als auch für nicht-leibliche Beziehungen zwischen den Generationen. Er sollte des weiteren offengehalten werden für Gruppen, in denen mehrere Erwachsene anwesend sind, also nicht nur Mann/Vater und Frau/Mutter.

Wie bereits erwähnt, sind strukturelle Definitionen von Familie insofern ungenügend, als sie das in pädagogischer Hinsicht zentrale Moment der Sozialisations- bzw. Erziehungsfunktion nicht erwähnen. Eine bloße Gruppe von Erwachsenen und Kindern ist pädagogisch gesehen nicht interessant. Pädagogisch wird sie erst dann interessant, wenn das Generationenverhältnis seitens der Erwachsenen auf Erziehung der nachfolgenden Generation ausgerichtet wird. In *pädagogischer* Hinsicht sollten wir daher nur dann von Familie sprechen, wenn die Altersrollen nicht nur zwei Generationen unterscheiden, sondern zusätzlich die ältere Generation der jüngeren gegenüber ein "pädagogisches Verhältnis" eingeht. Wesentlicher als die strukturelle Differenzierung in Altersrollen ist daher die funktionale Ausdifferenzierung "verantworteter Elternschaft" (vgl. Kaufmann 1988, 1990). In diesem Sinne schreiben Claessens und Menne schon sehr viel pädagogischer: "'Familie' kann - formal und idealiter - definiert werden als jene Gruppe, in der wenigstens zwei gegengeschlechtliche psycho-sozial erwachsene Menschen eine weitere Generation produzieren und mindestens so erziehen, dass diese nächste Generation dazu motiviert wird, ihrerseits die folgende Generation zu pro-

duzieren und ebenso zu motivieren" (Claessens & Menne 1970, p. 314). Unbrauchbar scheint mir an diesem Definitionsvorschlag das Moment der "Produktivität" zu sein. Die Definition tradiert den Mythos der Leiblichkeit, wonach Kinder nur eigene Kinder sein können. In pädagogischer Hinsicht ist es jedoch irrelevant, ob die in einer familiären Gemeinschaft betreuten und erzogenen Kinder eigene (leibliche) Kinder sind oder nicht. Auch Adoptivfamilien sind Familien, und auch Familien, in denen das Generationenverhältnis lediglich sozial definiert ist, sollen Familien genannt werden können.

Die Definition von Claessens und Menne bringt als zusätzliches Kriterium für den Begriff der Familie das Moment des *Geschlechts* ein. Von Familie soll nur dann die Rede sein, wenn die Eltern- generation (wenigstens) durch je einen Vertreter/eine Vertreterin der beiden Geschlechter repräsentiert ist. Mollenhauer hat sich in seinem pädagogischen Vorschlag zur Definition von Familie dieser Argumentation angeschlossen. Er meint, "... dass für das Heranwachsen von neuen Generationen, wenigstens in der Phase der Primärsozialisation, Kleingruppen erforderlich sind, die sich aus mindestens zwei Generationen und erwachsenen Mitgliedern verschiedenen Geschlechts zusammensetzen" (Mollenhauer 1974, p. 212). Mollenhauer, der sich explizit an die Definition von Claessens und Menne anlehnt, weicht lediglich im letzten Teil seiner Definition vom Vorschlag der beiden Soziologen ab. Von Familie soll nach Mollenhauer "... immer und nur dann die Rede sein ..., wenn 'wenigstens zwei gegengeschlechtliche psycho-sozial erwachsene Menschen eine weitere Generation produzieren und mindestens so erziehen, dass diese nächste Generation' - hier weichen wir von Claessens/Menne ab - psycho-sozial erwachsen werden kann" (Mollenhauer 1983, p. 413). Der Wert dieser Definition liegt nach Mollenhauer darin, dass sie "... erlaubt, solche Formen des Zusammenlebens in Geschichte und Gegenwart aufzusuchen, die vergleichbar sind, weil sie das Strukturmerkmal (gegengeschlechtliche Erwachsene, zwei Generationen) und das Funktionsmerkmal 'Erziehen' gemeinsam haben ..." (ebd.). Ich meine, dass wir Mollenhauer im Prinzip folgen sollten. Allerdings nicht, was das Moment der "Produktivität" anbelangt, das wir bereits zurückgewiesen haben. Die Differenzierung der Erwachsenengeneration in zwei Geschlechter sollte hingegen als definierendes Merkmal in den pädagogischen Begriff von Familie aufgenommen werden. Dies solange, wie nicht klar ist, ob Kinder, die lediglich mit einem (biologischen oder sozialen) Elternteil aufwachsen, in ihren Entwicklungsbedingungen benachteiligt sind (vgl. Büchler 1978; Fthenakis 1988). Der "Normalfall" von Familie umfasst somit auf Seiten der älteren Generation zwei Geschlechter. Im "abweichenden Fall" handelt es sich um "Ein-Eltern-Familien" (vgl. Clason 1989), die logischerweise in zwei Varianten auftreten können: im Falle von alleinerziehenden Müttern und im Falle von alleinerziehenden Vätern.

Damit kommen wir zu einer abschliessenden Definition von Familie in pädagogischer Perspektive. Eine Familie ist eine soziale Gruppe von Personen zweier Generationen, die ihr Leben in wesentlicher Hinsicht gemeinsam vollziehen, wobei die ältere Generation durch mindestens je einen Vertreter/eine Vertreterin der beiden Geschlechter repräsentiert ist, die gegenüber der jüngeren Generation die Funktion der Elternschaft wahrnehmen. Für den besonderen Fall, dass nur eine erwachsene Person anwesend ist, soll als Kennzeichnung "Ei- elternfamilie" gewählt werden.

Literaturverzeichnis

- BARTHES, ROLAND:** Mythen des Alltags. Frankfurt: Suhrkamp 1980 (5. Aufl.).
- BORER, CHRISTINE:** Familie zwischen Wandel und Tradition - Mit zwei empirischen Beispielen. Lizentiatsarbeit am Pädagogischen Institut der Universität Zürich 1991.
- BRUNNER, OTTO:** Das 'ganze Haus' und die alteuropäische 'Ökonomik', in: Ferdinand Oeter (ed.): Familie und Gesellschaft. Tübingen: J.C.B. Mohr 1966, p. 23-56.
- BÜCHLER, PETER:** Kinder aus unvollständigen Familien: Eine literarisch-empirische Vorstudie, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 1978 (4), Heft 3, p. 33-69.
- CLAESSENS, DIETER:** Die Familie in der modernen Gesellschaft, in: Ferdinand Oeter (ed.): Familie und Gesellschaft. Tübingen: J.C.B. Mohr 1966, p. 235-266.
- CLAESSENS, DIETER:** Familie und Wertsystem - Eine Studie zur "zweiten, sozio-kulturellen Geburt" des Menschen und der Belastbarkeit der "Kernfamilie". Berlin: Duncker & Humblot 1972 (3. Aufl.).
- CLAESSENS, DIETER & FERDINAND W. MENNE:** Zur Dynamik der bürgerlichen Familie und ihrer möglichen Alternativen, in: Dieter Claessens/Petra Milhoffer (eds.): Familiensoziologie - Ein Reader als Einführung. Frankfurt: Athenäum Fischer 1973, p. 313-346.
- CLASON, CHRISTINE:** Die Einelternfamilie oder die Einelterfamilie? in: Rosemarie Nave-Herz & Manfred Markefka (eds.). Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1: Familienforschung. Neuwied: Luchterhand 1989, p. 413-422.
- FERREIRA, ANTONIO J.:** Familienmythen, in: Paul Watzlawick & John H. Weakland (eds.): Interaktion. Bern: Huber 1990, p. 85-92.
- FTHENAKIS, WASSILIOS E.:** Väter, 2 Bde. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1988.
- GOODE, WILLIAM J.:** Soziologie der Familie. München: Juventa 1973 (5. Aufl.).
- JAGGAR, ALISON & WILLIAM L. McBRIDE:** Reproduktion als männliche Ideologie, in: Elisabeth List & Herlinde Studer (eds.). Denkverhältnisse - Feminismus und Kritik. Frankfurt: Suhrkamp 1989, p. 133-163.
- KAUFMANN, FRANZ-XAVER:** Familie und Modernität, in: Kurt Lüscher, Franz Schultheis & Michael Wehrspau (eds.): Die "postmoderne" Familie - Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz: Universitätsverlag 1988, p. 391-415.
- KAUFMANN, FRANZ-XAVER:** Zukunft der Familie - Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München: Beck 1990.

- KÖNIG, RENE:** Zwei Grundbegriffe der Familiensoziologie: Desintegration und Desorganisation der Familie, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 1945 (81), p. 522-550.
- KÖNIG, RENE:** Soziologie der Familie, in: Arnold Gehlen & Helmuth Schelsky (eds.): Soziologie - Ein Lehr- und Handbuch. Düsseldorf: Diederichs 1964 (5. Aufl.), p. 121-158.
- KÖNIG, RENE:** Familie, in: ders. (ed.): Fischer-Lexikon Soziologie. Frankfurt: Fischer 1967 (Neuausgabe), p. 69-81.
- KÖNIG, RENE:** Soziologie der Familie, in: ders. (ed.): Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Bd. 2. Stuttgart: Enke 1969, p. 172-305.
- KÖNIG, RENE:** Die Familie der Gegenwart - Ein interkultureller Vergleich. München: Beck 1974.
- LAUB, TANJA:** Familie: Realität - Familienroman - Mythos. Die Familie zu Freuds Zeit, in: Christine Borer & Katharina Ley (eds.): Fesselnde Familie. Realität - Mythos - Familienroman. Tübingen: edition diskord 1991, p. 12-43.
- MacIVER, R.M. & C.H. PAGE:** Society - An Introductory Analysis. London 1950.
- MITTERAUER, MICHAEL:** Funktionsverlust der Familie? in: ders. & Reinhard Sider: Vom Patriarchat zur Partnerschaft - Zum Strukturwandel der Familie. München: Beck 1977, p. 94-119.
- MOLLENHAUER, KLAUS:** Familienerziehung, in: Christoph Wulf (ed.): Wörterbuch der Erziehung. München: Piper 1984 (Neuausgabe), p. 208-212.
- MOLLENHAUER, KLAUS:** Familie - Familienerziehung, in: Dieter Lenzen & Klaus Mollenhauer (eds.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Bd. 1: Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung. Stuttgart: Klett-Cotta 1983, p. 412-419.
- MURDOCK, GEORGE P.:** Social Structure. New York: Macmillan 1949.
- NEIDHARDT, FRIEDHELM:** Die Familie in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag 1966.
- NEIDHARDT, FRIEDHELM:** Strukturbedingungen und Probleme familialer Sozialisation, in: Dieter Claessens & Petra Milhoffer (eds.): Familiensoziologie - Ein Reader als Einführung. Frankfurt: Athenäum Fischer 1973, p. 205-232.
- OGBURN, WILLIAM F.:** Kultur und sozialer Wandel - Ausgewählte Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von Otis Dudley Duncan. Neuwied: Luchterhand 1969.
- RERRICH, MARIA:** Veränderte Elternschaft - Entwicklungen in der familialen Arbeit mit Kindern seit 1950, in: Soziale Welt 1983 (34), p. 420-449.

ROSENBAUM, HEIDI: Formen der Familie - Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt: Suhrkamp 1982.

SCHNEEWIND, KLAUS A.: Familienpsychologie: Argumente für eine neue psychologische Disziplin, in: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie 1987 (1), p. 79-90 (a).

SCHNEEWIND, KLAUS A.: Familienentwicklung, in: Rolf Oerther & Leo Montada (eds.): Entwicklungspsychologie - Ein Lehrbuch. München-Weinheim: Psychologie Verlags Union 1987, p. 971-1014 (b).

SCHWAB, DIETER: Familie, in: Otto Brunner, Werner Conze & Reinhart Koselleck (eds.): Geschichtliche Grundbegriffe - Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2. Stuttgart: Klett 1975, p. 253-301.